

Option 15_16 – Inhalt Final – Layoutierung in Fertigstellung

Inhalt

C.X.6.1.	Ziele der Option.....	2
C.X.6.2.	Hintergrund der Option.....	2
C.X.6.3.	Optionenbeschreibung.....	3
C.X.6.3.1.	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination 3	
C.X.6.3.2.	Erwartete Wirkungsweise	5
C.X.6.3.3.	Bisherige Erfahrung mit dieser oder ähnlichen Optionen.....	6
C.X.6.3.4.	Zeithorizont der Wirksamkeit.....	6
C.X.6.3.5.	Vergleich mit anderen Optionen mit denen das Ziel erreicht werden soll	6
C.X.6.3.6.	Übergeordnete Themen	7
Literatur		8
Team, das an der Option mitgearbeitet hat.....		10

Einschränken neuer Baulandwidmungen (Target 15.1, 15.3 und 15.5 – Option 15_16)

C.X.6.1. Ziele der Option

In Österreich ist die Flächeninanspruchnahme mit einem aktuellen Dreijahresmittel von 44 km² sehr hoch. Der Anteil der versiegelten Flächen liegt davon zwischen 32 % und 41 %. In den Jahren 2016-2018 wurden durchschnittlich weitere 11,8 ha Fläche täglich in Anspruch genommen (Umweltbundesamt, 2019). Laut Regierungsprogramm 2020-2040 soll der Bodenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 9 km² pro Jahr gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 muss der Nettobodenverbrauch auf EU-Ebene bei null stehen (Umweltbundesamt, 2020).

Als eines der Hauptprobleme, die die Flächenversiegelung verursachen, wird die übermäßige Umwidmung von Grünlandflächen in Bauland und die damit verbundene Wertsteigerung der Fläche erachtet. Dies zu unterbinden und eine Nutzung von Baulandreserven und Leerständen zu fördern, ist das Ziel dieser Option. Die Option zielt somit auf Target 15.3, sowie auf die Targets 15.1 und 15.5 ab.

C.X.6.2. Hintergrund der Option

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine limitierte Verfügbarkeit führt zur Konkurrenz von verschiedenen Nutzungen, wie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung, etc.

Eine übermäßige Versiegelung von Flächen gefährdet die Funktionen des Bodens, wie die Speicherung von Wasser und Kohlenstoff, die Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion und stellt eine wesentliche Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion dar. Laut einer Studie von Haslmayr et al. (2018) besteht derzeit eine Selbstversorgung in Österreich bei acht von elf Feldfrüchten. Diese wird sich durch die prognostizierten Klimaveränderungen, sowie das prognostizierte Bevölkerungswachstum auf vier von elf Feldfrüchten verringern, bei einer unveränderten landwirtschaftlichen Fläche. Flächenverluste durch Landnutzungsänderungen sind hier noch gar nicht eingerechnet. Neben der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Klimabedingungen und einer Änderung des Ernährungsstils (siehe Option 2_1¹) sowie der Vermeidung von Lebensmittelabfällen (siehe Option 2_3²) ist daher der Schutz der Flächen zur Lebensmittelproduktion zwingend erforderlich.

Bodenversiegelung stellt außerdem eine starke Bedrohung für Ökosysteme dar. Essl et al. (2018) untersuchen das Konfliktpotenzial von Baulandwidmungen mit dem Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume. Bei vier Lebensraumtypen sind mehr als 5 % ihrer Fläche bereits als Bauland gewidmet: Halbtrocken- und Trockenrasen; Weidewald, Streuobstwiese und Parks; Fließgewässer; Röhrichte und Feuchtgrünland. Diese Konfliktpotenziale können sich in Zukunft durch eine Zunahme des gewidmeten Baulands auf Werte erhöhen, das zum Teil deutlich über 10 % liegen (Essl et al., 2018). Bemerkenswert ist, dass es sich bei den betroffenen Lebensraumtypen um Ökosysteme handelt, die bereits zu den stärker gefährdeten gehören. So werden 90 % der 61 in Österreich vorkommenden Grünlandbiotoptypen als gefährdet eingeschätzt. Darunter sind drei Trockenrasentypen und ein

¹ Option 2_1: „Protein Transition – Reduktion des Fleischkonsums und Steigerung des Konsums alternativer Proteinquellen als Beitrag zur gesunden, nachhaltigen Ernährung“

² Option 2_3: „Deutliche Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelabfälle“

38 Streuwiesentyp „von vollständiger Vernichtung bedroht“ (Essl, Egger, Karrer, Theiss & Aigners, 2004,
39 S. 9) (siehe auch Beschreibung von SDG 15).

40 **C.X.6.3. Optionenbeschreibung**

41

42 **C.X.6.3.1. Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahme bzw.** 43 **Maßnahmenkombination**

- 44 a) Baulandwidmungsstopp/keine neuen Widmungen von Bauland vor Aufbrauchen der Bau-
45 landreserven:
- 46 Das Elementepapier für die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 (Biodiversitätsdialog
47 2030, 2020) schlägt einen Stopp von Neuwidmungen von Bauland bei einer Baulandreserve
48 von über 20 % vor. Da laut dem Atlas der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK-
49 Atlas) die Baulandreserven (also das gewidmete, aber nicht bebaute Bauland) in Österreich
50 bei 23,5 % der Baulandwidmungen (Jahr 2017) liegt (ÖROK Atlas, 2020), schätzen die Au-
51 tor_innen der vorliegenden Option diese Beschränkung als zu großzügig und deren Wirksam-
52 keit als fraglich ein. Es wird daher vorgeschlagen, bei über 10 % Baulandreserve in der Ge-
53 meinde die Neuwidmung von Bauland zu unterbinden. Bei einer Baulandreserve zwischen 10
54 und 20 % darf keine Netto-Neuwidmung von Bauland stattfinden (ebenfalls vorgeschlagen im
55 Elementepapier für die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030). Das bedeutet, dass keine
56 neuen Baulandwidmungen erfolgen dürfen, es aber möglich ist, Flächen einzutauschen, also
57 eine unbebaute Baulandfläche in Grünland umzuwidmen und stattdessen eine Fläche glei-
58 cher Größe anderswo im Ortsgebiet von Grünland im Bauland umzuwidmen. Hier ist es je-
59 doch zentral, dass sowohl die Größe der Grünlandfläche, als auch deren Qualität (in Bezug
60 auf Bodenbeschaffenheit, naturschutzfachliche Einschätzung, etc.) durch den Abtausch nicht
61 vermindert werden darf. Weiters darf ein Flächentausch nur durchgeführt werden, wenn be-
62 stimmte Bedingungen erfüllt sind: z. B. Verbesserung der Siedlungsstruktur (kompakter, In-
63 nenverdichtung), Verlegung von Bauland aus Gefährdungsbereichen, Verlegung hochwertiger
64 Flächen für Naturschutz oder Landwirtschaft, etc. ins Grünland. Es darf keinesfalls eine
65 Vermehrung des Baulandes stattfinden.
- 66 b) Realisierungspflicht bei neuen Baulandwidmungen durch gesetzliche Festlegung von Bebau-
67 ungsfristen (vgl. Salzburger Raumordnungsgesetz, Vorarlberger Raumplanungsgesetz): Wird
68 eine plankonforme Bebauung innerhalb dieser Frist nicht realisiert, sind Sanktionen bis zur
69 entschädigungslosen Rückwidmung von Bauland festgelegt. Das Salzburger Raumordnungs-
70 gesetz sieht beispielsweise neue Baulandwidmungen nur noch auf einen Zeitraum von zehn
71 Jahren befristet vor. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Bebauung, kommen als Folge-
72 widmungen nur die Widmung von Grünland oder Verkehrsflächen in Betracht (§ 29 Abs. 2
73 ROG 2009). Bebauungsfristen können im Zusammenhang mit der Baulandwidmung auch ver-
74 traglich festgelegt werden (Vertragsraumordnung). Die gesetzliche Befristung von Bauland-
75 widmungen ist im Gegensatz zur Vertragsraumordnung ein hoheitliches Instrument und
76 wirkt als Maßnahme der Baulandmobilisierung nur präventiv, d. h. im Zuge einer Neuwid-
77 mung von Bauland. Schon länger bestehende Baulandreserven lassen sich damit nicht für
78 eine Bebauung verfügbar machen.
- 79 c) Planwertabgabe: Ein bestimmter Prozentsatz der Wertsteigerung eines Grundstücks, die
80 durch die Baulandwidmung entsteht, geht als Abgabe an die öffentliche Hand. In der Schweiz
81 werden derzeit mindestens 20 % des Wertzuwachses als sogenannte Mehrwertabgabe abge-

- 82 führt. Die Kantone haben die Möglichkeit, diesen Satz zu erhöhen (Schweizer Eidgenossen-
83 schaft, 2020). Mit der Planwertabgabe wird ein finanzieller Anreiz gesetzt, als Bauland gewid-
84 metete Grundstücke auch einer Bebauung zuzuführen. Damit kann die Hortung von Bauland
85 durch den/die Grundeigentümer_in unterbunden werden. Gewidmetes, aber nicht für eine
86 Bebauung verfügbares Bauland ist ein wesentlicher Treiber der Neuwidmung von Bauland
87 *auf der grünen Wiese*.
- 88 d) Alternativ zur in Punkt c) beschriebenen Planwertabgabe kann eine Erhöhung der Grund-
89 steuer auf unbebautes Bauland und Leerstände erfolgen. Damit könnte ebenfalls durch einen
90 finanziellen Anreiz eine Mobilisierung bestehender Baulandreserven und Leerstände erreicht
91 werden.
- 92 e) Verpflichtende Anwendung der Bebauungsplanung: Die Bebauungsplanung ist in den meis-
93 ten Bundesländern für die Gemeinden nicht verpflichtend vorgesehen. Durch die Bebauungs-
94 planung können flächensparende Bauweisen unterstützt werden, indem eine den örtlichen
95 Gegebenheiten entsprechende bauliche Ausnutzung der Grundstücke über die Bauform und
96 die Geschoßflächenzahl verbindlich festgelegt werden kann.
- 97 f) Widmung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau: Vorbehaltsflächen in den
98 Raumordnungsgesetzen der Bundesländer dienen der Sicherung von Flächen für bestimmte
99 im öffentlichen Interesse liegende Zwecke. Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau
100 sehen zum Teil eine Begrenzung der Bodenpreise für einen bestimmten Anteil des betroffe-
101 nen Baugrundstücks vor, um so die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung förder-
102 barer Wohnbauten zu gewährleisten. So sieht eine diesbezügliche Regelung in der Wiener
103 Bauordnung vor, dass ab einer bestimmten Grundstücksgröße zwei Drittel der so gewidme-
104 ten Fläche zu einem Preis veräußert werden müssen, der dem sozialen Wohnbau entspricht.
- 105 g) Verpflichtende Leistung von Sicherheitsrücklagen bei Bauvorhaben für gewerbliche Nutzun-
106 gen ab einer bestimmten Größe, die für den eventuellen Rückbau verwendet werden kön-
107 nen.
- 108 h) Verankerung von Bestimmungen zu grüner Infrastruktur in den Raumordnungsgesetzen und
109 Bauordnungen der Bundesländer: für die Realisierung von grüner Infrastruktur bietet sich
110 besonders die Bebauungsplanung an. In den gesetzlichen Grundlagen der Bebauungsplanung
111 – Raumordnungsgesetze bzw. Bauordnungen – sollten Maßnahmen der grünen Infrastruktur
112 als Inhalte der Bebauungsplanung vorgesehen werden.
- 113 i) Verpflichtendes Monitoring von Leerständen, z. B. durch Führung eines öffentlich einsehba-
114 ren Leerstandskatasters: Ein Monitoring von Leerständen zeigt die Potenziale der Innenent-
115 wicklung in einer Gemeinde auf und kann zudem das Bewusstsein für die Nutzung von Leer-
116 ständen erhöhen.
- 117 j) Förderung von Altbausanierungskrediten, Anreize für Renovierungen von Leerständen
- 118 k) Verpflichtende Kenntlichmachung ökologischer Ausgleichsflächen (z. B. Buntbrachen (Bra-
119 che), Magerwiesen und Hecken) im Flächenwidmungsplan. Ökologische Ausgleichsflächen
120 sind natürliche Biotop und bieten der heimischen Flora und Fauna wichtige Lebensräume.
- 121 l) Reform von Kommunalsteuer und Finanzausgleich: Beide Instrumente der Gemeindefinanzie-
122 rung setzen über die Anzahl der Beschäftigten in einer Gemeinde (Kommunalsteuer) bzw. die
123 Einwohner_innenzahl (Finanzausgleich) Anreize zur Neuwidmung von Baulandwidmung.
- 124 m) Unterstützung von Gemeinden in der Flächenakquisition (mit Schwerpunkt auf Innenentwick-
125 lung) durch Bodenfonds der Bundesländer (aktive Bodenpolitik): Bodenfonds sind ausgelag-
126 erte Rechtsträger_innen der Bundesländer, die u. a. geeignete Grundstücke für Wohn- und

127 gewerbliches Bauland, aber auch für die Landwirtschaft sowie für ökologische Ausgleichsflä-
128 chen erwerben, bevorraten und entgeltlich weitergeben sowie Gemeinden beim Erwerb von
129 Grundstücken durch Förderungen unterstützen (z. B. Tiroler Bodenfonds, Land-Invest Salz-
130 burg, Kärntner Regionalfonds). Damit können Gemeinden für die Innenentwicklung geeig-
131 nete Grundstücke erwerben und damit auf die Widmung neuen Baulands im Anschluss an
132 bestehende Siedlungsbereiche verzichten.

133

134 a) **Potenzielle Konflikte und Systemwiderständen sowie Barrieren**

135 Baulandmobilisierungsmaßnahmen, die erheblich in Eigentumsrechte eingreifen, das sind besonders
136 jene zur Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven und Leerständen, lösen Widerstand von
137 Seiten betroffener Grundeigentümer_innen aus, der sich auch politisch manifestiert (vgl. Widmungs-
138 kategorie geförderter Wohnbau in Wien).

139 b) **Beschreibung des Transformationspotenzials**

140 Die oben genannten Maßnahmen stellen teilweise mehr oder weniger große Eingriffe in das Privatei-
141 gentum im Sinne des öffentlichen Interesses dar. Dies kann den Anstoß für ein Neudenken von Pri-
142 vateigentum im Allgemeinen und insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Be-
143 zug liefern.

144 Darüber hinaus kann und soll eine neuerliche Abwägung öffentlicher Interessen gegeneinander, wie
145 beispielsweise Naturschutz und Baulanderschließung, zu einer Priorisierung des Naturschutzes füh-
146 ren. Eine solche Priorisierung trägt zur Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft bei.

147 c) **Umsetzungsanforderungen**

148 In erster Linie politischer Wille zur Umsetzung von Maßnahmen, die aufgrund öffentlicher Interessen
149 stärker in Eigentumsrechte eingreifen, wie z. B. verpflichtende Befristung von Baulandwidmungen
150 oder die Planwertabgabe. Die Wiener Bauordnung sieht sogar eine Enteignungsmöglichkeit für Lie-
151 genschaften vor, die unbebaut oder nicht entsprechend bebaut sind, „*wenn dadurch die bauord-
152 nungsgemäße Bebauung dieser Liegenschaft erreicht wird und dies aus städtebaulichen Rücksichten
153 ... erforderlich ist*“ (§ 43 Abs. 1 BO für Wien).

154 **C.X.6.3.2. Erwartete Wirkungsweise**

155 Mobilisierung der in Österreich teils beträchtlichen Baulandreserven und von Gebäudeleerständen
156 und damit eine Eindämmung der Bebauung von Grünflächen (v. a. landwirtschaftlichen Nutzflächen)
157 im Außenbereich von Siedlungen.

158 Die Option trägt besonders zur Erreichung der Targets 15.1, 15.3 und 15.5 bei. Darüber hinaus wird
159 durch den Schutz des Bodens vor Versiegelung die Bereitstellung wichtiger Funktionen, wie Kohlen-
160 stoffspeicherung (SDG 13) und Wasserspeicherung und –filtration (SDG 6) bereitgestellt. Die Vermei-
161 dung von Flächenversiegelung trägt außerdem zur Sicherung dieser Flächen für die landwirtschaftli-
162 che Produktion und damit zur Ernährungssicherung bei (SDG 2).

163 Ein weiterer Vorteil, der sich durch die hier beschriebene Option ergibt, ist die Förderung der Innen-
164 entwicklung in Ortschaften und eine damit einhergehende Steigerung der Lebensqualität für Bewoh-
165 ner_innen (SDG 11). Diese kann durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden.

166 Durch die Einschränkung von Baulandwidmungen steigt die Nachfrage von schon vorhandenem Bau-
167 land, was zu einer Steigerung der Grundpreise führen kann. Dies wiederum kann nachteilige Auswir-
168 kungen auf die Erreichung von SDG 1 und SDG 10 haben. Begleitende Maßnahmen zur Abschwä-
169 chung dieser Effekte sind zu entwickeln und umzusetzen.

170 **C.X.6.3.3. Bisherige Erfahrung mit dieser oder ähnlichen Optionen**

171 Maßnahmen, die eine Baulandhortung schon bei der Neuausweisung von Bauland unterbinden sollen
172 (präventive Maßnahmen wie befristete Widmungen, Vertragsraumordnung oder aktive Bodenpolitik
173 der Gemeinden), sind wirksam. Herausfordernd ist die Mobilisierung der (teils schon lange) beste-
174 henden Baulandreserven. Hier stellen fiskalische Maßnahmen (wie z. B. eine Besteuerung von gewid-
175 metem aber ungenutztem Bauland) oder Maßnahmen, die weitergehende Auswirkungen auf die Ei-
176 gentumsrechte am Boden haben, brauchbare Optionen dar.

177 **C.X.6.3.4. Zeithorizont der Wirksamkeit**

178 **Kurzfristig**

179 Die oben genannten Maßnahmen sind bei vorhandenem politischem Willen relativ schnell umsetz-
180 bar.

181 **Langfristig**

182 Die oben genannten Maßnahmen zeigen eine langfristige Wirkung.

183 **C.X.6.3.5. Vergleich mit anderen Optionen mit denen das Ziel erreicht werden** 184 **soll**

185 Idealerweise komplementär zur Begrenzung der Außenentwicklung durch Regionalplanung (Festle-
186 gung von Siedlungsgrenzen oder freiraumbezogenen Vorrangzonen) anzuwenden (vgl. Option
187 15_15).

188 Darüber hinaus ist eine Kombination mit den Optionen 11_1 und 15_10 anzustreben, die eine Verän-
189 derung der Zuständigkeiten in der Raumplanung bzw. die Einführung eines bundesweiten Boden-
190 schutzgesetzes fordern.

191

192 **C.X.6.3.6. Übergeordnete Themen**

193 *[Keine Befüllung/kein Text]*

194 Themenblock noch nicht befüllen. Die Themen müssen noch zuerst durch AG-SDG 18 definiert werden. Sobald die Themen bekannt sind, werden sie schnellstens an das SDG-Gremium zur Abstimmung übermittelt.

197 Bezug u.a. zu The Future is now/UN-Diskussion, LNOB

198 z.B. Abbildung Leverage Points (figure 2-2 Seite 29)

199 Vorschlag: AG SDG 18 soll das diskutieren und Themen für UniNEtZ vorschlagen, dann Beschluss im
200 SDG-Gremium

Thema	Wechselwirkung
Spillover Effekte	
LNOB	
.	
.	
.	
.	

201

202

203

204 Literatur

205

206 Biodiversitätsdialog 2030. (2020). Öffentliche Konsultation. Mögliche Elemente einer Biodiversitäts-

207 Strategie Österreich 2030 (Expert*innenpapier basierend auf den Biodiversitätsdialogen

208 2030) [http://xn--biodiversitätsdialog2030-57b.at/assets/documents/konsultation/Unter-](http://xn--biodiversitätsdialog2030-57b.at/assets/documents/konsultation/Unterlage_OeffentlKonsultation_BiodivStrategie.pdf)

209 [lage_OeffentlKonsultation_BiodivStrategie.pdf](http://xn--biodiversitätsdialog2030-57b.at/assets/documents/konsultation/Unterlage_OeffentlKonsultation_BiodivStrategie.pdf) [21.10.2021]

210 Essl, F., Egger, G., Karrer, G., Theiss, M. & Aigners, S. (2004). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen

211 Österreichs: Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasflu-

212 ren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Wien: Umwelt-

213 bundesamt.

214 Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G. & Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Natur-

215 schutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Kon-

216 fliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.

217 [https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsde-](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2275&cHash=1c318760d333acd4f8b80e41e874e0a4)

218 [tail?pub_id=2275&cHash=1c318760d333acd4f8b80e41e874e0a4](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2275&cHash=1c318760d333acd4f8b80e41e874e0a4) [21.10.2021]

219 Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E.,

220 Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT – Bodenbedarf für die Ernäh-

221 rungssicherung in Österreich. <https://dafne.at/projekte/beat> [21.10.2021]

222 ÖROK-Atlas. (2020). Baulandreserven (gewidmetes Bauland bebaut und nicht bebaut).

223 <https://www.oerok-atlas.at/#indicator/70> [21.10.2021]

224 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 (S-ROG 2009) StF: LGBl Nr 30/2009

225 Schweizer Eidgenossenschaft. (2020). Raumplanungsgesetz verlangt kantonale Regelungen zur Mehr-

226 wertabgabe. [https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumpla-](https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/umsetzung/mehrwertabgabe.html)

227 [nung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/umsetzung/mehr-](https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/umsetzung/mehrwertabgabe.html)

228 [wertabgabe.html](https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/raumplanungsrecht/revision-des-raumplanungsgesetzes--rpg-/umsetzung/mehrwertabgabe.html) [20.10.2021]

- 229 Umweltbundesamt, 2019. Flächeninanspruchnahme. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltsi->
- 230 [tuation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/](https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/) [17.7.19].
- 231 Umweltbundesamt, 2020. Flächeninanspruchnahme. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthe->
- 232 [men/boden/flaecheninanspruchnahme](https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme) [21.10.2021]
- 233 Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien – BO für
- 234 Wien) StF.: LGBl. Nr. 11/1930
- 235
- 236
- 237

238 **Team, das an der Option mitgearbeitet hat**

239

240 **Lead-Autor_innen:**

241 Horvath, Sophia-Marie (*Universität für Bodenkultur Wien*)

242 **Co-Autor_innen:**

243 Seher, Walter (*Universität für Bodenkultur Wien*)

244 **Reviewer_innen:**

245 Kriwanek, Lena (*Technische Universität Wien*); Jany, Andrea (*Technische Universität Graz*)